

KARL EDER

Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein (1480—1533)

Bereits als Zwanzigjähriger begleitete Siegmund von Dietrichstein, der Sproß eines tapferen kärntnerischen Ritters, Maximilian I. auf seiner Reise von München nach Innsbruck und erhielt 1506 für seine treuen Dienste vom König ein Haus in Wiener Neustadt. Als ihm im Herbst des gleichen Jahres die Würde eines Erbmundschenken in Kärnten zufiel, war die erste Stufe seines Aufstiegpfades geschlagen. Da er dem stets in Geldnöten stehenden König geschickt durch Geldaushilfen beisprang und sich im Venedigerkrieg 1508 als Erstverantwortlicher der Finanzgebarung bewährte, sprach ihm der Kaiser ein Dienstgeld von 200 Pfund auf Lebensdauer zu und erhöhte 1511 diese „Pension“ auf 500 Pfund. Damit war Dietrichstein ein „gemachter Mann“. Durch die Mitarbeit am Theuerdank neben Treitzsauerwein und Melchior Pfintzing stellte er auch seine musische Begabung unter Beweis. Zur Belohnung für seine Verdienste im Venedigerkrieg übergab der Kaiser seinem treuen Diener 1512 das Schloß Finkenstein in Kärnten, verpfändete ihm im folgenden Jahre Lavamünd und Kammerstein und 1514 das Amt Semriach.

Von 1514 an häufen sich die Erwerbungen in einem Ausmaße, daß man einen besonderen Grund vermuten muß. Am 22. Dezember 1513 hatte Maximilian zu Augsburg Jörg von Rottal zu Talberg überredet, ihm zu Gefallen seine Tochter Barbara mit Siegmund von Dietrichstein zu verheiraten und sich in die St. Georgsbruderschaft aufnehmen zu lassen. Diese Augsburger Vereinbarung löste eine Kettenreaktion von Gunsterweisen an Dietrichstein aus. Im Jahre 1514 erhielt er Maria Gail mit der Filiale St. Jakob zu Villach, die Hauptkirche im Finkenstein'schen Herrschaftsgebiet, Schloß und Stadt Gmünd sowie Stadt und Schloß Eisenstadt. Der Erwerb von Hollenburg wurde angebahnt. Als im Sommer 1514 der Kaiser Dietrichstein in den Freiherrenstand erhob und ihn im Jänner 1515 unter entsprechender Ausstattung zum Landeshauptmann der Steiermark machte, konnte der Fünfunddreißigjährige die Krönung seiner raschen Laufbahn buchen. Allerdings stellte ihn die sozialrevolutionäre Bewegung in Krain und Südsteiermark vor schwierigste Aufgaben. Die Forderung der im „Windischen Bund“ vereinigten Bauern nach dem alten Recht („stara pravda“) nahm im April 1515 revolutionäre Formen an. Als Dietrichstein mit anderen Kommissären im Auftrage des Kardinals Lang

eine große Bauernversammlung in der Laibacher Gegend aufsuchte, um zu vermitteln, und schroff abgewiesen wurde, erging in den drei innerösterreichischen Ländern das Aufgebot, dessen steirisches Kontingent Dietrichstein kommandierte. Vergeblich bemühte sich der Kaiser um einen



Abb. 2: Sigmund von Dietrichstein

Stillstand bis zur Ankunft kaiserlicher Kommissäre. Die Bauern erstürmten eine Anzahl Schlösser und töteten in Rann auch kroatische Edelleute. Da eine nochmalige Aussprache zu Gonobitz am 31. Mai keinen Erfolg zeitigte und der Aufstand auch nach Kärnten und Steiermark übergriff, zersprengte ein ständisches Aufgebot unter Dietrichstein und Welzer die Bauernhaufen in Kärnten, wonach sich zunächst die Untertanen der Herrschaft Finkenstein ergaben. In Steiermark stellte Georg von Herberstein die Ordnung wieder her und schlug Anfang Juli die Aufständischen von Krain vernichtend bei Cilli. Die grausame Hinrichtung der Rädelsführer hätte zehn Jahre später, nach der Niederlage von Schladming 1525, Dietrichstein um ein Haar das Leben gekostet.

Vorläufig feierte der Landeshauptmann am 22. Juli 1515 seine Vermählung mit der fünfzehnjährigen Barbara von Rottal, und zwar unter fürstlichen Ehren. Am gleichen Tage hatte die bekannte Wechselheirat der ungarischen Königskinder Ludwig und Maria mit den Enkeln Maximilians Ferdinand und Anna in Wien stattgefunden. Der Kaiser und Wladislaw von Ungarn führten den Bräutigam zur Trauung. An der Tafel nahmen die höchsten Gäste teil. Das persönliche Interesse des Kaisers am Zustandekommen dieser Heirat, die ungewöhnliche Ehrung des Brautpaares, nicht zuletzt die letztwillige Stiftung eines „lustigen Grabsteines“ für die Gefeierten neben der Begräbnisstätte des Kaisers in der Georgskapelle der Wiener Neustädter Burg und die Anordnung, daß bei jedem Gebetsgedenken für Maximilian der Priester auch das Geschlecht derer von Dietrichstein zu nennen habe, begünstigten die Annahme der neueren Genealogen,

daß Barbara von Rottal eine natürliche Tochter Maximilians mit Margarete von Rappach gewesen wäre. Doch weiß die ältere Literatur, auch wenn sie die natürlichen Kinder Maximilians anführt, von diesem Fall nichts, so daß weitere Forschungen abgewartet werden müssen. Jedenfalls setzte sich die weitere finanzielle und wirtschaftliche Ausgestaltung der Position Dietrichsteins bis zum Tode des Kaisers fort. Auf seinem Sterbebette zu Wels (+ 12. Jänner 1519) verlangte Maximilian dreimal nach Dietrichstein, doch kam der eilends Herbeigerufene zu spät. Mit dem Tode seines kaiserlichen Gönners, mit dem ihn freundschaftliche Bande seit den Jugendtagen auf Schloß Finkenstein verbanden, war für Dietrichstein eine neue Lage gegeben, die zu meistern es aller Kräfte bedurfte.

Die krisenhafte Übergangsperiode vom Tode Maximilians bis zur Erbhuldigung an Ferdinand I. (12. Jänner 1519 bis 1521) zeigte den steirischen Landeshauptmann als überaus klugen Politiker. Die Fortführung der Hauptmannschaft übernahm er nur unter der Bedingung einer Assistenz von seinerzeit auf den Kaiser vereidigten Landräten. Die Landschaft gab ihm Generalvollmacht, für die Erbherren, Karl und Ferdinand, zu handeln und das kaiserliche Kammergut in der Steiermark zu verwalten. Dagegen machte sie nach altem Recht die Erbhuldigung von der Bestätigung ihrer Freiheiten abhängig, nahm das Testament Maximilians nicht an, änderte jedoch nichts an den bestehenden Verhältnissen in der Verwaltung. Um sich gegen die Landschaft und die Erbherren abzudecken, forderte Dietrichstein einen erweiterten Ausschuß von 24 Mitgliedern mit entsprechenden Vollmachten. Der Landtag nach Lichtmeß beschloß die vorläufige Vereidigung der Kammerbeamten im Namen der Erbfürsten, die Vereinigung der fünf niederösterreichischen Länder unter einer Regierung bis zur Ankunft der Erbherren und eine gemeinsame Legation nach Spanien. In Wien war es bereits zu einer Spaltung der Landstände und der alten Regierung gekommen. Eine Minorität der alten Regierung zog sich nach Wiener Neustadt zurück, während das neue Regiment unter Dr. Martin Siebenbürger alle Rechte einer legalen Regierung ausübte. Vergeblich suchte das Brucker Libell vom 27. März 1519 die Spannung zwischen der Legalität gegenüber der Krone und der Einheit der fünf Länder zu überbrücken, wahrte jedoch nach außen das Gesicht. Dagegen kam der Gegensatz zwischen den österreichischen und innerösterreichischen Abgesandten bei den Audienzen in Molin de Re in Spanien offen zum Ausbruch. Sigmund von Herberstein rückte als Sprecher Steiermarks deutlich von der radikalen Richtung Dr. Siebenbürgers ab und fand die Gefolgschaft von Kärnten und Krain. Kein Wunder, daß man bei Hof die Steiermark als den Vorort der konservativen Kräfte betrachtete. Nach der Berichterstattung auf dem Landtag demissionierte Dietrichstein mit den Aus-

schüssen zwecks Entgegennahme von Beschwerden und eventueller Untersuchung. Das Ergebnis war der Ausdruck des Dankes und die Bitte um weitere Dienstleistung. Dieses Vertrauensvotum sicherte Dietrichstein eine gute Rechtsgrundlage für die Erbhuldigung, die am 30. Jänner 1520 von den steirischen Ständen den kaiserlichen Kommissären geleistet wurde. Nachdem diese den Landeshauptmann und die Amtleute bestätigt hatten, verteidigte Dietrichstein in einer großangelegten Rede überzeugend die Berechtigung der bisherigen Politik der Steiermark in der Zwischenzeit.

Als durch den Teilungsvertrag von Worms (1521) die österreichischen Erbländer an Ferdinand gefallen waren, nahm der neue Landesfürst nach seiner Vermählung mit Anna von Ungarn Anfang Juli neuerlich in Graz die Erbhuldigung der steirischen Stände ab. Das Demissionsangebot Dietrichsteins nahm Ferdinand nicht an, sicherte vielmehr dem Landeshauptmann die Errichtung eines Grabsteines neben der Grabstätte Maximilians zu. Das Blutgericht von Wiener Neustadt (1522) kostete acht „Rädelsführern“ der ständischen Revolution, als welche die neue Regierung und deren Maßnahmen aufgefaßt wurde, das Leben. Dietrichstein hatte sich durch seine gemäßigte Haltung als Meister der Politik erwiesen und sich durch die Drucklegung der historischen Ereignisse der Übergangszeit (1523) ein literarisches Denkmal errichtet. In das gleiche Jahr fallen der Abschluß der Restaurierung der Burg zu Graz, die in einer Gedenktafel aus Bronze mit dem Medaillon Dietrichsteins festgehalten ist, und die Ernennung des Landeshauptmannes zum Statthalter des Erzherzogs beim Hofrat der niederösterreichischen Länder. Da Georg von Rottal ihm und seiner Gemahlin im gleichen Jahre Schloß Talberg übereignete, war Dietrichsteins wirtschaftliche Stellung auch in der Steiermark fest begründet und aus dem Kärntner ein Steirer geworden. Als der Vielbenedete 1524 um Enthebung von der Statthalterschaft und — neuerdings — von der Hauptmannschaft ansuchte, bewilligte Ferdinand nur die erste Bitte, beurlaubte jedoch den Landeshauptmann bis zur Besserung seiner Gesundheit.

Das Sturmjahr 1525 riß auch Dietrichstein in seine Wogentäler und hätte ihn um Haaresbreite völlig verschlungen. Die furchtbare Sozialrevolution, die Deutschland durchraste, hatte über Salzburg auch nach Steiermark geschlagen und besonders in Obersteier Knappen und Bauernschaft in Bewegung gebracht. Dietrichstein, der auf Drängen Ferdinands wieder die Hauptmannstelle übernommen hatte und das ständische Aufgebot kommandierte, wurde in Schladming überfallen und gefangengenommen. Nur seine zu den Aufständischen übergegangenen Landsknechte retteten dem Kranken das Leben, der als grausamer Richter von 1515 her den Bauern besonders verhaßt war. Die dramatischen Umstände und das Rachegericht in Schladming sind allgemein bekannt. In der religiösen

Bewegung seiner Zeit war Dietrichstein von Anfang an auf Luthers Seite getreten. Er betätigte sich in seinen Herrschaften Finkenstein und Talberg unter Ausnutzung des Patronatsrechtes als Förderer der neuen Lehre, beschützte als Landeshauptmann verschiedene Grazer Prädikanten und trat anfänglich den Kommissären der landesfürstlichen Inquisition und Visitation von 1528 entgegen. Dagegen führte er die landesfürstlichen Befehle gegen die Wiedertäufer durch, die unter anderen im großen Brucker Prozeß zwölf Hinrichtungen aufzuweisen haben. Ende 1529 trat Dietrichstein endgültig als Landeshauptmann zurück und machte Hans Ungnad von Sonneck Platz. Die letzten Jahre ließ sich der Alternde zu manchen diplomatischen Missionen gebrauchen und lebte der Arrondierung seiner Güter. Sein Testament weist ihn als Anhänger der Lehre Luthers aus. Er starb am 15. Mai 1533 auf Burg Finkenstein und ist in der Jakobskirche von Villach begraben, wo das prächtige Renaissancedenkmal Gestalt und Andenken dieses Mannes festhält.

Dietrichstein ist eine typische Gestalt des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit und verkörpert Züge beider Zeitalter. Als Landeshauptmann hat er die Steiermark in einer kritischen Epoche geschickt geführt. Er ist wohl der bekannteste und einer der bedeutendsten ihrer Landeshauptleute. Flicht ihm auch die große Geschichte keinen Lorbeerkranz, so verdient er doch, alles in allem, den Dank der Steiermark.